

Bericht
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/2600, 12/2800, 12/2806 —

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags
zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1992
(Nachtragshaushaltsgesetz 1992)

Bericht der Abgeordneten Jochen Borchert, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
und Helmut Wieczorek (Duisburg)

I. Allgemeine Bemerkungen

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1992 (Nachtragshaushaltsgesetz 1992) in Drucksache 12/2600 am 4. Juni 1992 beim Deutschen Bundestag eingebracht.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf nach Beratung in erster Lesung dem Haushaltsausschuß gemäß § 95 der Geschäftsordnung überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 17. Juni 1992 beraten.

II. Inhalt der Vorlage

Die Einbringung des Nachtragshaushalts 1992 durch die Bundesregierung ist zur Finanzierung zusätzlicher Investitionsanreize in den neuen Bundesländern erforderlich geworden. Ferner sieht der Entwurf zum Nachtragshaushalt 1992 Sofortmaßnahmen insbesondere in Form von Beratungshilfen für den Aufbau von Demokratie, Rechtsstaat und sozialer Marktwirtschaft

in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie der GUS vor. Darüber hinaus sind Rechtsverpflichtungen u. a. bei der Abschlußzahlung der Strukturhilfe an die alten Bundesländer sowie beim Kreditabwicklungsfonds berücksichtigt.

Der Entwurf zum Nachtragshaushalt schließt mit zusätzlichen Ausgaben des Bundes von 3,9 Mrd. DM. Die Mehrausgaben werden im wesentlichen durch Zinszuschüsse an den Kreditabwicklungsfonds in Höhe von 2 Mrd. DM sowie durch zusätzliche Aufwendungen von 1 Mrd. DM für den im Januar 1992 vereinbarten Zahlungsaufschub gegenüber den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR verursacht. Ferner sind Mehraufwendungen von 1,5 Mrd. DM veranschlagt, die der Bund aus Anlaß der Aufhebung des Strukturhilfegesetzes an die bisher begünstigten Länder des alten Bundesgebiets als einmalige pauschale Überbrückungshilfe im Haushaltsjahr 1992 vorgesehen hat.

Den Mehraufwendungen stehen Minderausgaben für die den Bund betreffenden Rechtsverpflichtungen gegenüber der knappschaftlichen Rentenversicherung sowie der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten gegenüber. Ferner sieht der Entwurf

zum Nachtragshaushalt 1992 zur Begrenzung des Ausgabenanstiegs eine globale Minderausgabe von 1 Mrd. DM vor, die teilweise über eine haushaltsgesetzliche Sperre in Höhe von 2 v. H. der sächlichen Verwaltungsausgaben sowie 1 v. H. der militärischen Beschaffungen erwirtschaftet werden soll.

Der Entwurf des Nachtragshaushalts 1992 berücksichtigt ferner die bei dessen Vorlage erwartbaren Steuermehreinnahmen von 3,5 Mrd. DM. Darüber hinaus ergibt sich unter Berücksichtigung des Nachtragshaushaltsplans der EG eine um 2,1 Mrd. DM verminderte Abführung an die Europäischen Gemeinschaften. Zusätzliche Verwaltungseinnahmen von zusammen 1,1 Mrd. DM ergeben sich aus den dem Bund zustehenden Erstattungen der Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme sowie die im Rahmen der Anschubfinanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung im Beitrittsgebiet geleisteten Überzahlungen.

III. Stellungnahmen gutachtlich beteiligter Ausschüsse

Der Innenausschuß hat den Entwurf zum Nachtragshaushalt 1992 am 17. Juni 1992 gutachtlich beraten und empfiehlt, den den Einzelplan 06 betreffenden Ansätzen zuzustimmen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Nachtragsentwurf in seiner 46. Sitzung am 17. Juni 1992 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktion der SPD bei Enthaltung eines Mitglieds der Fraktion der SPD und Abwesenheit der Gruppen, den Gesetzentwurf anzunehmen und Kenntnisnahme des Nachtragshaushalts. Ferner hat der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung einstimmig einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen mit folgendem Inhalt angenommen:

„Der Ausschuß begrüßt die Aufstockung der Mittel für die sozialpolitische Beratungshilfe für Staaten Mittel- und Osteuropas und der GUS durch den Nachtragshaushalt 1992. Es wird ausdrücklich begrüßt, daß verstärkt Hilfen beim Aufbau von modellhaften Einrichtungen der sozialen Infrastruktur ermöglicht werden. Der Ausschuß hält darüber hinaus eine weitere Aufstockung des Ansatzes im Haushalt 1993 für unbedingt erforderlich“.

Zur Begründung verweist der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung darauf, daß in Mittel- und Osteuropa sowie in den Republiken der GUS drei zentrale sozialpolitische Aufgaben zu erfüllen seien:

- Notwendig sei der Aufbau einer völlig neuen sozialen Infrastruktur. Es fehlten funktionsfähige Arbeits- und Sozialverwaltungen und die notwendigen Einrichtungen, um den sozialen Schutz der Bevölkerung zu sichern.
- Zweitens müsse eine völlig neue Gesetzgebung im arbeits- und sozialrechtlichen Bereich geschaffen werden. Im Vordergrund ständen neue Grundlagen für die Beschäftigung, die Arbeitsförderung und die soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.

- Schließlich ständen alle Staaten Mittel- und Osteuropas und der GUS vor der Aufgabe, neue Gewerkschafts- und Arbeitgeberstrukturen aufzubauen.

Die Staaten in Mittel- und Osteuropa und der GUS seien bei dieser Aufgabe auf die Hilfe von Staaten mit einer funktionierenden sozialen Marktwirtschaft angewiesen. Die deutsche Wirtschaftsordnung und der deutsche Sozialstaat gälten vielen als Modell und Orientierungspunkt. Dementsprechend richteten sich immer mehr Wünsche nach sozialpolitischer Beratungshilfe an Deutschland. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung habe diese Wünsche in konkrete Projekte umgesetzt. Das Ministerium leiste zur Zeit Hilfe in Ungarn, Polen, CSFR, Bulgarien, Rumänien, Litauen, Estland, Lettland, russische Föderation, Slowenien und Albanien. Die Unterstützung des BMA erstreckte sich neben Beratung, Erfahrungsaustausch, praktischer Zusammenarbeit auch auf finanzielle Hilfe beim Aufbau von konkreten Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Schon jetzt zeige sich, daß der Bedarf im nächsten Jahr weiter zunehmen werde und besonders verstärkte Hilfen beim Aufbau modellhafter sozialer Einrichtungen (z. B. Modellarbeitsamt, Behindertenzentren) erwartet werden. Eine deutliche Erhöhung des Mittelansatzes erscheine daher für 1993 unumgänglich.

Der Ausschuß für Verteidigung hat den Nachtragsentwurf am 4. Juni 1992 gutachtlich beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Bundesregierung anzunehmen und den im Rahmen der Mittelbewirtschaftung erforderlichen Umschichtungen im Einzelplan 14 zugunsten von Baumaßnahmen und Bauunterhaltung im Osten Deutschlands zuzustimmen. Darüber hinaus hat der Ausschuß für Verteidigung einen Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und F.D.P. vom 3. Juni 1992 einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen und die Bundesregierung aufgefordert, im Rahmen des Nachtragshaushaltes 1992 die Voraussetzungen für eine Wehrsolderhöhung von 2 DM/Tag ab 1. Oktober 1992 zu schaffen.

Der Ausschuß für Familie und Senioren hat den Entwurf zum Nachtragshaushalt gutachtlich in seiner 25. Sitzung am 17. Juni 1992 beraten und mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der SPD und Abwesenheit der Gruppen empfohlen, den Ansatz bei Kapitel 18 02 Titel 685 58 (Hilfsfonds für schwangere Frauen in Not) um 40 Mio. DM zu erhöhen. Zur Begründung führte der Ausschuß für Familie und Senioren aus, daß in den neuen Bundesländern — verglichen mit der Situation in den alten Bundesländern — ein doppelt so hoher Prozentanteil von Frauen bedürftig sei im Sinne der für die Antragstellung beim Hilfsfonds für schwangere Frauen in Not und bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ geltenden Richtlinien. Die Zahl der bewilligungsfähigen Anträge liege deshalb weit über den auf der Grundlage der Erfahrungen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ veranschlagten Mittelansätzen. Die beantragten zusätzlichen Mittel seien not-

wendig, um Zuwendungen auf die große Zahl der bereits vorliegenden und bewilligungsfähigen Anträge gewähren und die Leistungen aus dem Hilfsfonds bis zu dem im Einigungsvertrag vorgesehenen Termin (Jahresende 1992) einstellen zu können. Die aus dem Hilfsfonds finanzierte kindgerechte Herrichtung von Wohnungen werde von der Stiftung ab 1993 nicht fortgeführt.

Der Ausschuß für Gesundheit hat dem Entwurf zum Nachtragshaushalt 1992 — Einzelplan 15 — in seiner 33. Sitzung am 17. Juni 1992 einstimmig bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste zugestimmt.

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat am 3. Juni 1992 den Entwurf des Nachtragshaushalts 1992 — Einzelplan 30 — gutachtlich beraten und mit der Mehrheit der Koalitionsfraktion gegen die Stimmen der Fraktion der SPD gebilligt.

IV. Beratungen des Haushaltsausschusses

Der Haushaltsausschuß ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste sowie der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Regierungsentwurf und den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsanträgen zum Nachtragshaushalt 1992 gefolgt.

1. Die Gesamtausgaben des Bundes steigen im laufenden Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Haushaltsausschusses gegenüber den bisherigen Sollansätzen um 3 Mrd. DM. Die im Regierungsentwurf ausgewiesenen Steuermehreinnahmen hat der Haushaltsausschuß an das Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 1992 angepaßt und die zu erwartenden Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 6,915 Mrd. DM berücksichtigt.

Die Nettokreditaufnahme zum Ausgleich des Finanzierungssaldos sinkt gegenüber der Regierungsvorlage zusätzlich um 2,2 Mrd. DM und wird im Ergebnis für das gesamte Haushaltsjahr 1992 auf 40,53 Mrd. DM zurückgeführt.

2. Die Koalitionsfraktionen wiesen im Verlauf der Ausschußberatungen darauf hin, daß mit der Vorlage des Nachtragshaushalts 1992 erneut der strenge haushaltspolitische Konsolidierungskurs unter Beweis gestellt wird. Der Nachtragshaushalt 1992 stehe unter dem Vorrang der wirtschaftlichen und sozialen Integration Deutschlands und konzentriere die zur Verfügung stehenden Mittel, ohne die solide Finanzierung des öffentlichen Haushaltes zu gefährden. Grundlage der Finanzierung der deutschen Einheit seien die finanz- und haushaltspolitischen Erfolge der achtziger Jahre, mit denen das Fundament für die Bewältigung der in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vorgefundenen Lasten gelegt worden sei. Der Wiederaufbau der neuen Bundesländer erfordere Anstrengungen aller staatlichen Ebenen, wobei der Bund über seine gesamtstaatliche Verantwort-

tung hinaus die Hauptlast der Finanzierung von Hilfen im Beitrittsgebiet trage. Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, daß die Solidität der Staatsfinanzen auch künftig in erster Linie an der Höhe der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushaltes sowie im öffentlichen Gesamthaushalt gemessen wird. Kern der mit dem Nachtragshaushalt erneut unternommenen Konsolidierungsanstrengungen bleibe es, den Zuwachs der öffentlichen Ausgaben deutlich unter dem Anstieg des Bruttosozialprodukts zu halten, um in einer langfristig ausgelegten Strategie Brüche der Wirtschaftsentwicklung und sozial unausgewogene Belastungen einzelner Bevölkerungsgruppen zu vermeiden. Die Koalitionsfraktionen betonten, daß trotz des zusätzlichen Ausgabenvolumens des Nachtragshaushaltes ein weiterer Konsolidierungsschritt unternommen und die Nettokreditaufnahme durch deutliche Einsparungen auf der Ausgabe- sowie wachstumsbedingte Verbesserungen der Einnahmensituation weiter zurückgeführt wird. Der erforderliche haushaltspolitische Spielraum werde durch Ausgabeneinsparungen und -umschichtungen gewonnen. Finanzierungskonzepte, die Steuer- und Abgabenerhöhungen vorsehen, lehnten die Koalitionsfraktionen ab.

Die Fraktion der SPD vertrat die Auffassung, der Nachtragshaushalt 1992 mache offensichtlich, daß die Bundesregierung nicht mehr in der Lage sei, die Krise der Staatsfinanzen zu beherrschen. Entgegen der angekündigten mittelfristigen Ausgabensteigerung von 2,5 v. H. sei im laufenden Haushaltsjahr ein Ausgabenanstieg von 5,8 v. H. zu verzeichnen. Die Fraktion der SPD verkenne nicht, daß die Ausgabensteigerung zum Teil darauf zurückzuführen sei, daß die Ist-Ausgaben 1991 deutlich hinter den Planansätzen zurückgeblieben seien. Für die gesamtwirtschaftliche Wirkung des Bundeshaushalts und für die von ihm ausgehenden kapitalmarktpolitischen Signale sei jedoch die Differenz zwischen den Ist-Daten des abgelaufenen Jahres und den politischen Plandaten für das Jahr 1992 entscheidend. Die Fraktion der SPD forderte, die mit dem Nachtrag geplanten saldenmäßigen Mehrausgaben durch Kürzungen an anderer Stelle auszugleichen; um ein finanzpolitisches Signal für eine Kurskorrektur in der Finanzpolitik zu geben, daß die steigende Bundesverschuldung durch Einsparungen auf der Ausgabe- und der Einnahmenseite begrenzt werde. Die Fraktion der SPD hielt dafür, die nach der Steuerschätzung vom Mai 1992 zu erwartenden Steuermehreinnahmen vollständig zur Senkung der Nettokreditaufnahme einzusetzen. Die dagegen von der Bundesregierung geplante Ausgabensteigerung sei gesamtwirtschaftlich schädlich, weil die damit einhergehende Hochzinspolitik die Renditeaussichten privater Investoren verschlechtere und zu Wachstumsverlusten und Wohlstandseinbußen in der Zukunft führe.

Die Gruppe der PDS/Linke Liste hat eine schriftliche Stellungnahme eingereicht. Danach bewertet sie den Nachtragshaushalt 1992 als Dokument der wirtschafts- und finanzpolitischen „Plan- und Konzeptionslosigkeit“ der Bundesregierung. Der Nachtragshaushalt offenbare die Wahrheit über

die Schulden des Bundes nur zu einem Teil. Etatrisiken seien nach wie vor in Schattenhaushalte verlagert. Ferner erhöhe der Nachtragshaushalt die strukturellen Defizite der Finanzpolitik der Bundesregierung. Die gegenüber dem Finanzplan verringerte Kreditaufnahme sei kein Resultat soliden Wirtschaftens, sondern weise darauf hin, daß in den neuen Ländern dringend notwendige Vorhaben wegen der dortigen Lücken im Verwaltungsaufbau unterblieben seien. Fahrlässig und abzulehnen sei auch die Finanzierung einer privatrechtlich organisierten Gesellschaft zur Regelung offener Vermögensfragen. Die Gruppe der PDS/Linke Liste übt ferner inhaltliche Kritik zu den vorgesehenen Beratungshilfen für die Staaten Mittel- und Osteuropas sowie der GUS.

3. Der Haushaltsausschuß stimmte im wesentlichen der mit dem Regierungsentwurf zum Nachtragshaushalt vorgesehenen Finanzierung zusätzlicher Investitionsanreize in den neuen Bundesländern zu und billigte die beabsichtigten Sofortmaßnahmen für die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und die übrigen mittel- und osteuropäischen Staaten.

Der Haushaltsausschuß forderte einvernehmlich bei der Beratung der Hilfsmaßnahmen an die Staaten Mittel- und Osteuropas sowie die GUS mit großem Nachdruck, die beabsichtigten Sofortmaßnahmen innerhalb der Bundesregierung hinreichend abzustimmen und zu den Haushaltsberatungen 1993 ein Gesamtkonzept der Vorhaben vorzulegen.

Darüber hinaus führte der Haushaltsausschuß zu einer Reihe der mit dem Regierungsentwurf vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen eingehende Erörterungen und legte teilweise auf der Grundlage der von den Berichterstattern erarbeiteten Vorschläge die Veränderungen des Nachtragsementwurfs fest.

Der Haushaltsausschuß stellte einvernehmlich gegen Einsparung an anderer Stelle des Kapitels 04 03 zusätzliche Ausgabenmittel für informationspolitische Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt bereit. Der Haushaltsausschuß erkannte damit den erhöhten Aufklärungsbedarf im Zusammenhang mit der Einigung des Europäischen Rates in Maastricht und der im Interesse der Bürger erforderlichen informationspolitischen Begleitung an, die sich insbesondere auf die Übertragung der deutschen Geldverfassung und Stabilitätspolitik auf eine künftige europäische Währungsordnung beziehen soll.

Der Haushaltsausschuß hat neben den zusätzlichen Ausgaben für humanitäre Hilfsmaßnahmen an die GUS außerhalb der Entwicklungshilfe, die in der Regierungsvorlage im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes veranschlagt sind, darüber hinausgehende Hilfen für Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina bereitgestellt. Ferner billigte der Haushaltsausschuß neue Planstellen und Stellen, die nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den Staaten der GUS, Georgien sowie den jugoslawischen Nachfolgestaaten Slowenien und Kroatien für die Errichtung diplomatischer Vertre-

tungen erforderlich geworden sind. Der Haushaltsausschuß hat zugleich durch haushaltsgesetzliche Regelung sichergestellt, daß entsprechende Stelleneinsparungen mit Ablauf des Haushaltsjahres 1992 lauffahngerecht im Einzelplan 14 vorgenommen werden.

Der Haushaltsausschuß hat nach eingehender Erörterung einvernehmlich zugestimmt, die für eine bundesweite Aufklärungskampagne über die Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit erforderlichen Haushaltsmittel im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern bereitzustellen. Der Haushaltsausschuß trug damit dem im vergangenen Jahr von der IMK/JMK gefaßten Beschluß Rechnung, diesen Entwicklungen durch bundesweite gesamtgesellschaftlich getragene Aufklärungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Zugleich wies der Haushaltsausschuß darauf hin, daß sich wesentliche Teile der Aufklärungskampagne auf den Schulbereich beziehen und damit die Finanzierungskompetenz der Bundesländer angesprochen sei. Der Haushaltsausschuß legt insoweit verbindlich fest, Bundesausgaben im Haushaltsjahr 1993 lediglich in der Höhe zu leisten, mit der sich die Bundesländer an den Kosten der Kampagne beteiligten.

Der Haushaltsausschuß willigte einvernehmlich in die Erhöhung der Kassenhilfe an den Deutschlandfunk ein. Die zusätzliche Kassenhilfe war erforderlich geworden, nachdem bei Aufstellung des laufenden Haushaltsplans davon ausgegangen war, die Neuordnung der Bundesrundfunkanstalten im Jahre 1992 abzuschließen. Danach sollte die Finanzierungspflicht für den Deutschlandfunk auf die Länder übergehen. Der Haushaltsausschuß setzte voraus, daß sich die anstehenden Ratifizierungsverfahren zum Rundfunkfinanzierungsgesetz in den Länderparlamenten auf den laufenden Haushalt nicht mehr auswirken und die entstehende Finanzierungslücke über den Bundeshaushalt vorläufig abzudecken ist. Der Haushaltsausschuß legte zugleich fest, daß die Erhöhung der Kassenhilfe bei der zukünftigen finanziellen Abwicklung des Deutschlandfunks als Vorausleistung des Bundes zu berücksichtigen ist. Die erforderlichen Mehrausgaben des laufenden Haushaltsjahres werden innerhalb des Einzelplanes eingespart.

Der Haushaltsausschuß hat ferner gebilligt, daß Einsparungen von Haushaltsmitteln im Zusammenhang mit dem Aufbau der Republik der Deutschen an der Wolga in begrenztem Umfang zur Unterstützung von Deutschen in den Aussiedlungsgebieten herangezogen werden und machte die Freigabe weiterer Haushaltsmittel von seiner Zustimmung abhängig. Der Haushaltsausschuß trug damit Verzögerungen bei der Umsetzung der Hilfsmaßnahmen Rechnung.

Der Haushaltsausschuß hat sich auf der Grundlage eines schriftlichen Berichts des Bundesministers des Innern einen ersten Überblick über die für das Deutsche Historische Museum auf der Berliner Museumsinsel geplanten Bauvorhaben verschafft. Unter Hinweis auf die zu erwartenden Gesamtaus-

gaben forderte der Haushaltsausschuß die Bundesregierung auf, eine umfassende Konzeption vorzulegen. Für die Freigabe der ersten Planungskosten behielt sich der Haushaltsausschuß ebenso seine Zustimmung vor wie für jene Aufwendungen, die für die provisorische Unterbringung des Deutschen Historischen Museums im Einzelplan des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau veranschlagt sind.

Bei der Beratung zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen erörterte der Haushaltsausschuß eingehend die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken des Bundes stehenden haushaltsrechtlichen Fragen. Die Fraktion der SPD stellte den Antrag, künftig mietzinsfreie und mietzinsreduzierte Überlassungen, Erhöhungen der Kaufpreinsnachlässe sowie die Ausweitung der begünstigten Verwendungszwecke beim Verkauf von Bundesliegenschaften zuzulassen mit dem Ziel, Ländern und Gemeinden eine sozialverträgliche Weitervermietung sowie die Verwendung zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus zu ermöglichen. Die Fraktion der SPD vertrat die Auffassung, daß die genannten Vergünstigungen im Hinblick auf die derzeitige Unterversorgung mit preiswertem Wohnraum gerechtfertigt seien. Die Bundesregierung sei verpflichtet, angesichts der von ihr verursachten Krise des sozialen Wohnungsbaus, den freiwerdenden Bestand an Militärwohnungen in Ost- und Westdeutschland zur Entschärfung der Wohnungsnot zu nutzen. Demgegenüber verwiesen die Koalitionsfraktionen darauf, daß der Bund bereits im Haushalt 1992 die Bedingungen für Überlassung und Verkauf von Liegenschaften umfassend neu geregelt hat. Die in diesem Zusammenhang festgesetzten Preisnachlässe stellten ein erhebliches Entgegenkommen des Bundes dar. Die Bundesländer seien nunmehr angemessen an den Konversionskosten zu beteiligen. Ferner trage der von der Fraktion der SPD gestellte Antrag den Belangen der neuen Bundesländer nicht in ausreichendem Maße Rechnung. Die Koalitionsfraktionen verwiesen zugleich auf den von ihnen eingebrachten Antrag, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, bis zum 10. September 1992 über die Veräußerung von unbeweglichen Sachen aus Bundesbesitz zu berichten und insbesondere darzustellen, in welchem Ausmaß von den bestehenden Ausnahmemöglichkeiten Gebrauch gemacht wurde. Der von der Fraktion der SPD gestellte Antrag wurde mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Der Haushaltsausschuß stimmte einvernehmlich dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Antrag zu.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich die für die Haushaltsjahre 1993 und 1994 vorgesehene Kapitalzuführung an die Deutsche Ausgleichsbank vorgezogen. Die Deutsche Ausgleichsbank, die an einem deutsch-ungarischen Existenzgründungsfonds beteiligt ist, soll hierdurch in die Lage versetzt werden, der Vielzahl der von ungarischer Seite zu dem Kreditprogramm gemeldeten Anträgen gerecht zu werden.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich die mit dem Nachtragsentwurf vorgesehenen Zuweisungen an die neuen Bundesländer im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gebilligt. Der Ausschuß hat bei der Erörterung zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft zugleich die Hilfen für die Werftindustrie angesprochen und angekündigt, diese Frage insbesondere im Hinblick auf die derzeitige Lage der Schiffbauindustrie bei den Beratungen des Haushaltsentwurfs 1993 aufzugreifen.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung zusätzliche Ausgaben für die Beseitigung und Vernichtung abzurüstenden Wehrmaterials bewilligt. Die Mehraufwendungen sind erforderlich für die Vernichtung von Munition der ehemaligen NVA, die Entsorgung flüssiger Raketentreibstoffe sowie die Zerstörung von Großgerät. Ferner hat der Haushaltsausschuß die finanzielle Unterstützung von Pächtern in Truppenkantinen in den neuen Bundesländern über eine Kapitalzuführung an die Heimbetriebsgesellschaft mbH Bonn sichergestellt. Darüber hinaus sah sich der Ausschuß wegen des geringeren Aufkommens an Zeitsoldaten in der Lage, entsprechende Minderausgaben vorzusehen. Der Haushaltsausschuß hat ferner einvernehmlich durch haushaltsgesetzliche Regelung bestimmt, daß im Einzelplan 14 im Bereich des Zivilpersonals Personalstellen zumindest in dem Umfang laufbahngerecht in Abgang gestellt werden, wie der Nachtragshaushalt 1992 neue Planstellen oder Stellen vorsieht.

Im Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren hat der Haushaltsausschuß die Verdoppelung der für den Hilfsfonds für schwangere Frauen in Not veranschlagten Ausgabemittel vorgesehen. Der Ausschuß bezog in seine Entscheidung ein, daß in den neuen Bundesländern die Zahl der bewilligungsfähigen Anträge erheblich über den auf der Grundlage der Erfahrungen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ veranschlagten Mittelansätzen liegt. Mit den zusätzlichen Ausgabemitteln soll zudem sichergestellt werden, daß die Leistungen aus dem Hilfsfonds, wie im Einigungsvertrag vorgesehen, zum Jahresende 1992 eingestellt werden können.

Der Haushaltsausschuß hat im Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung die Ausgabeermächtigung für die Beteiligung des Bundes am Betriebsrisiko, der Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen und Einrichtungen mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen um 10 Mio. DM abgesenkt. Der weitergehende Antrag der Fraktion der SPD, von der Veranschlagung zusätzlicher Mittel gänzlich abzusehen, fand keine Mehrheit. Zugleich machte der Haushaltsausschuß die Freigabe von Ausgabeermächtigungen in Höhe von 20 Mio. DM von seiner Zustimmung abhängig.

Die Fraktion der SPD sprach sich ferner gegen die für Zahlungen an die Europäische Weltraumorga-

nisation vorgesehenen Mehraufwendungen aus. Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, daß die zusätzlichen Ausgabemittel zur Finanzierung der Prüfphase der Infrastrukturprogramme erforderlich sind. Die Mehrheit des Ausschusses lehnte die Verminderung des Haushaltsansatzes ab.

Im Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft stimmte der Haushaltsausschuß einvernehmlich zusätzlichen Ausgabeermächtigungen für die Ausstattung von Ausbildungsplätzen für überbetriebliche Ausbildungsphasen und Prüfungsdurchführungen im Beitrittsgebiet zu. Zugleich sah der Ausschuß Einsparungen an anderer Stelle des Einzelplanes vor.

Der Haushaltsausschuß hat vorbehaltlich der weiteren Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten und dem Haushaltsausschuß federführend überwiesenen Gesetzentwurfs in Drucksache 12/2692 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausfinanzierung begonnener Projekte im Rahmen der Strukturhilfe geschaffen. Die Mittelbereitstellung, die als einmalige Überbrückungshilfe zugunsten der bisherigen Empfängerländer von Strukturhilfe vorgesehen ist, soll eine zusätzliche Milderung der aus der Aufhebung des Strukturhilfegesetzes zum Jahresende 1991 entstehenden Übergangsprobleme gewährleisten.

Der Haushaltsausschuß hat grundsätzlich zugestimmt, Bundeszuschüsse an die Gesellschaft zur Klärung offener Vermögensfragen mit Sitz in

Schwerin zu leisten. Die Gesellschaft bezweckt, Dienstleistungen zur beschleunigten Bearbeitung von Verfahren nach dem Vermögensgesetz anzubieten. Unter Hinweis darauf, daß die Maßnahme zunächst als Pilotprojekt betrieben wird, bestimmte der Haushaltsausschuß einvernehmlich die Herabführung von Baransatz und Verpflichtungsermächtigung.

Der Haushaltsausschuß schuf einvernehmlich die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, um die im Einzelplan 60 veranschlagten Ersatzbeschaffungen zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr weiterzuführen.

Ferner erhöhte der Haushaltsausschuß mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen die im Einzelplan 60 ausgebrachte globale Minderausgabe um 500 Mio. DM. Die haushaltsgesetzliche Sperre hat der Haushaltsausschuß auf 4 v. H. der sächlichen Verwaltungsausgaben sowie auf 2 v. H. der militärischen Beschaffungen heraufgesetzt.

V. Finanzielles Ergebnis

Das finanzielle Ergebnis der Beratungen im Haushaltsausschuß ist mit den Veränderungen gegenüber der Regierungsvorlage aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der nachstehenden Gesamtübersicht und tabellarisch nach Einnahmen und Ausgaben sowie nach Einzelplänen geordnet aufgeführt.

Bonn, den 17. Juni 1992

Jochen Borchert

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Helmut Wieczorek (Duisburg)

Berichterstatter

**Nachtrag zum
Haushalt 1992**

**Ergebnis der Beratungen
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages**

Gesamtübersicht

— Mio. DM —	
I. Ausgaben	
Bisheriges Soll 1992	422 100
Steigerung + 5,1 v. H. *)	
Nachtrag	+ 3 000
Neues Soll 1992	425 100
Steigerung + 5,8 v. H. *), **)	
Investitionen	
— Bisheriges Soll 1992	65 597
— Nachtrag	+2 988
— Neues Soll 1992	68 585
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
Bisheriges Soll 1992	343 285
Nachtrag	+ 6 915
Neues Soll 1992	350 200
2. Sonstige Einnahmen	
Bisheriges Soll 1992	33 485
Nachtrag	+ 886
Neues Soll 1992	34 371
3. Nettokreditaufnahme	
Bisheriges Soll 1992	45 330
Nachtrag	-4 800
Neues Soll 1992	40 530

*) Gegenüber Ist 1991.

**) 2,7 v. H. ohne Kreditabwicklungsfonds und Sonderleistung des Bundes an den Fonds Deutsche Einheit.

Anlage 1

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Nachtrags 1992
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages**
Einnahmen

Epl. Ressort	Bisheriges Soll 1992	Nachtrag Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			Neues Soll 1992
			Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
			In Tausend DM			
1	2	3	4	5	6	7
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	83	—	—	—	—	83
02 Deutscher Bundestag	3 227	—	—	—	—	3 227
03 Bundesrat	18	—	—	—	—	18
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	1 488	—	—	—	—	1 488
05 Auswärtiges Amt	72 773	—	—	—	—	72 773
06 Bundesminister des Innern	134 183	—	—	—	—	134 183
07 Bundesminister der Justiz	300 973	—	—	—	—	300 973
08 Bundesminister der Finanzen	1 009 125	—	—	—	—	1 009 125
09 Bundesminister für Wirtschaft	486 665	—	—	—	—	486 665
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	327 205	—	—	—	—	327 205
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	1 122 222	+ 510 000	—	—	—	1 632 222
12 Bundesminister für Verkehr	2 095 559	—	—	—	—	2 095 559
13 Bundesminister für Post und Telekommunikation	9 344 548	—	—	—	—	9 344 548
14 Bundesminister der Verteidigung	735 045	—	—	—	—	735 045
15 Bundesminister für Gesundheit ...	86 755	—	—	—	—	86 755
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	433 283	—	—	—	—	433 283
17 Bundesminister für Frauen und Jugend	24 353	—	—	—	—	24 353
18 Bundesminister für Familie und Senioren	39 758	—	—	—	—	39 758
19 Bundesverfassungsgericht	378	—	—	—	—	378
20 Bundesrechnungshof	889	—	—	—	—	889
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ..	1 367 212	—	—	—	—	1 367 212
25 Bundesminister für Raumord- nung, Bauwesen und Städtebau ..	1 114 831	—	—	—	—	1 114 831
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	100 154	—	—	—	—	100 154
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	393 337	—	—	—	—	393 337
32 Bundesschuld	47 321 703	-2 600 000	—	2 200 000	-2 200 000	42 521 703
33 Versorgung	76 000	—	—	—	—	76 000
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	145 430	—	—	—	—	145 430
36 Zivile Verteidigung	20 220	—	—	—	—	20 220
60 Allgemeine Finanzverwaltung ...	355 342 583	+5 990 000	9 069 500	7 769 500	+1 300 000	362 632 583
Summe	422 100 000	+3 900 000	9 069 500	9 969 500	- 900 000	425 100 000

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Nachtrags 1992
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages**

Ausgaben

Epl. Ressort	Bisheriges Soll 1992	Nachtrag Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			Neues Soll 1992
			Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
			In Tausend DM			
1	2	3	4	5	6	7
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	29 546	—	—	—	—	29 546
02 Deutscher Bundestag	931 452	—	—	—	—	931 452
03 Bundesrat	28 698	—	—	—	—	28 698
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	599 836	—	18 000	5 000	+ 13 000	612 836
05 Auswärtiges Amt	3 423 987	+ 8 923	12 600	—	+ 12 600	3 445 510
06 Bundesminister des Innern	8 568 792	- 5 935	29 000	29 000	—	8 562 857
07 Bundesminister der Justiz	713 009	—	—	—	—	713 009
08 Bundesminister der Finanzen	5 784 031	—	42 300	42 300	—	5 784 031
09 Bundesminister für Wirtschaft	15 436 536	+ 244 500	—	—	—	15 681 036
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	13 939 170	+ 11 500	—	—	—	13 950 670
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	91 344 777	- 578 000	—	—	—	90 766 777
12 Bundesminister für Verkehr	39 974 017	+ 1 900	—	—	—	39 975 917
13 Bundesminister für Post und Telekommunikation	540 773	—	—	—	—	540 773
14 Bundesminister der Verteidigung	52 123 795	—	33 000	50 000	- 17 000	52 106 795
15 Bundesminister für Gesundheit ...	1 050 305	+ 1 000	—	—	—	1 051 305
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1 422 046	- 82 700	—	—	—	1 339 346
17 Bundesminister für Frauen und Jugend	2 596 222	+ 170 854	—	—	—	2 767 076
18 Bundesminister für Familie und Senioren	31 940 042	- 124 453	40 000	40 000	—	31 815 589
19 Bundesverfassungsgericht	23 173	—	—	—	—	23 173
20 Bundesrechnungshof	63 658	—	—	—	—	63 658
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ..	8 272 609	+ 44 570	—	—	—	8 317 179
25 Bundesminister für Raumord- nung, Bauwesen und Städtebau ..	8 185 617	+ 5 000	—	—	—	8 190 617
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	9 254 000	+ 90 000	15 000	15 000	—	9 344 000
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	6 451 055	- 26 000	30 000	35 000	-5 000	6 420 055
32 Bundesschuld	55 099 725	+3 000 000	—	403 600	-403 600	57 696 125
33 Versorgung	12 039 113	—	—	—	—	12 039 113
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	1 430 883	—	—	—	—	1 430 883
36 Zivile Verteidigung	937 384	—	—	—	—	937 384
60 Allgemeine Finanzverwaltung ...	49 895 749	+1 138 841	1 000	501 000	-500 000	50 534 590
Summe	422 100 000	+3 900 000	220 900	1 120 900	-900 000	425 100 000

Anlage 3

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Nachtrags 1992
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages
Verpflichtungsermächtigungen**

Epl. Ressort	Bisheriges Soll 1992	1. Nachtrag Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			Neues Soll 1992
			Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
1	2	3	4	5	6	7
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	2 000	—	—	—	—	2 000
02 Deutscher Bundestag	16 189	—	—	—	—	16 189
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	5 900	—	—	—	—	5 900
05 Auswärtiges Amt	562 737	—	—	—	—	562 737
06 Bundesminister des Innern	1 553 070	+ 80 200	4 500	—	+ 4 500	1 637 770
07 Bundesminister der Justiz	36 463	—	—	—	—	36 463
08 Bundesminister der Finanzen	371 430	—	—	—	—	371 430
09 Bundesminister für Wirtschaft	25 410 475	+1 640 500	—	—	—	27 050 975
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	2 554 155	—	—	—	—	2 554 155
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	570 905	—	—	—	—	570 905
12 Bundesminister für Verkehr	8 092 627	+ 3 400	—	1 400	- 1 400	8 094 627
13 Bundesminister für Post und Telekommunikation	193 835	—	—	—	—	193 835
14 Bundesminister der Verteidigung	16 693 365	—	—	—	—	16 693 365
15 Bundesminister für Gesundheit ...	194 531	—	—	—	—	194 531
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	548 740	+ 103 000	—	20 300	- 20 300	631 440
17 Bundesminister für Frauen und Jugend	215 420	—	—	—	—	215 420
18 Bundesminister für Familie und Senioren	119 800	—	—	—	—	119 800
19 Bundesverfassungsgericht	560	—	—	—	—	560
20 Bundesrechnungshof	75	—	—	—	—	75
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ..	6 579 150	+ 60 000	—	—	—	6 639 150
25 Bundesminister für Raumord- nung, Bauwesen und Städtebau ..	4 786 950	+ 39 500	—	—	—	4 826 450
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	4 631 277	+ 10 000	—	—	—	4 641 277
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	670 830	—	—	—	—	670 830
32 Bundesschuld	1 960	—	—	—	—	1 960
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	33 500	—	—	—	—	33 500
36 Zivile Verteidigung	255 534	—	—	—	—	255 534
60 Allgemeine Finanzverwaltung ...	2 799 500	+1 425 000	190 750	—	+190 750	4 415 250
Summe	76 900 978	+3 361 600	195 250	21 700	+173 550	80 436 128

